STADT ERFTSTADT

Eingangsstempel der Stadt Erftstadt
Aktenzeichen

An die

STADT ERFTSTADT
Untere Denkmalbehörde
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Antrag auf eine denkmalrechtliche Erlaubnis
gem. Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

☐ Baudenkmal (gem. § 9 DSchG NRW)	☐ Gartendenkmal (gem. § 13 DSchG NRW)
☐ Bodendenkmal (gem. § 15 DSchG NRW)	☐ Bewegliches Denkmal (gem. § 20 DSchG NRW)
☐ das Objekt liegt im Denkmalbereich Altstadt Lechenich	
☐ das Objekt liegt in unmittelbarer Nähe zu dem Denkmal:	

Angaben zum Objekt		
Bezeichnung/ Objektart:		
Denkmallisten-Nr.:	Eintragungsdatum:	
Stadtteil:	Straße:	Hausnr.:
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):

Antragsteller:innen				
Name, Vorname:				
Anschrift:				
Telefon tagsüber und E-Mail-Adresse:				
Ich/wir sind Eigentümer:innen des o.g. Objektes	☐	ja	☐	nein (die schriftliche Vollmacht der Eigentümer: innen inkl. Kopie der Ausweise ist dem Antrag beizufügen)

Architekt:innen / Bauverantwortliche (wenn nicht zeitgleich Eigentümer:innen)
Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon tagsüber und E-Mail-Adresse:

STADT ERFTSTADT

Maßnahmen

Hiermit beantrage ich die denkmalrechtliche Erlaubnis für folgende Maßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Sofortmaßnahmen zur Bestandssicherung bei akuter Gefahr
- ☐ Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur
- ☐ Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen
- ☐ Rekonstruktion von Bauteilen
- ☐ Nutzungs- und / oder Grundrissänderung / Umbau
- ☐ Funktionsverbesserungen / Modernisierung
- ☐ Ausbau des Dachgeschosses
- ☐ Erweiterung / Anbau
- ☐ Sonstiges: _____

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

Begründung der Erforderlichkeit

Wer führt die Maßnahme durch?			
☐	Eigenleistung	☐	Fachbetrieb
Angaben zum Fachbetrieb:			

Unterlagen

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals ist anzugeben. Die Maßnahmenbeschreibung muss zudem Angaben über die Art des vorgesehenen Materials enthalten (z.B. Kunststoffe oder Holz; Kunststofffarbe oder mineralische Farben o.ä.).

Die auf dieser Seite aufgeführten, zur Beurteilung der Maßnahmen erforderlichen Unterlagen sind dem Erlaubnisantrag in **zweifacher Ausfertigung** beizufügen.

(Beigefügte Unterlagen bitte ankreuzen):

Zum IST-Zustand

Verpflichtend:

☐ Fotodokumentation des IST-Zustandes inkl. Datierung

☐ Bestandspläne mit Eintragung den Stellen, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten in geeignetem Maßstab

☐ Schadensbeschreibung und/oder Kartierung
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhanden Schäden in geeignetem Maßstab

☐ Beschreibung des Bauzustandes

Optional:

☐ Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen (Stichworte)

☐ Historische Pläne und/oder Fotos des Objektes

☐ Weitere:

Zum SOLL-Zustand

Verpflichtend:

☐ Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche
(Lageplan in geeignetem Maßstab)

☐ Maßnahmenpläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne.

☐ Detaillierte Maßnahmenbeschreibung
Erläuterung (detaillierte Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen).

Optional, mit der Unteren Denkmkalbehörde abzuklären:

☐ Fotomontage zur geplanten Gestaltung

☐ Kostenvoranschläge für folgende Arbeiten / Gewerke:
Die Angebote von Fachfirmen sind vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z.B. Werkzeichnungen und Profilschnitte; Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.

☐ Weitere:

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift der Antragsteller:innen
(Bitte beachten Sie: gibt es mehrere Eigentümer:innen oder Bevollmächtigte, bedarf es hier aller Unterschriften)

Hinweise

1. Jede Veränderung an eingetragenen Denkmälern ist erlaubnispflichtig. Maßnahmen in engerer Umgebung von Denkmälern sind erlaubnispflichtig, wenn sie das Erscheinungsbild der Denkmäler bzw. des Denkmalbereiches beeinträchtigen. Ob dies der Fall ist, obliegt der fachlichen Einschätzung der Denkmalpflege.

2. Bei umfangreichen Maßnahmen empfiehlt es sich zuvor einen Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde zu vereinbaren. Kontaktieren Sie uns telefonisch (02235 - 409 338) oder per E-Mail (denkmal@erftstadt.de).

3. Mit den Maßnahmen darf erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt Erftstadt als Unterer Denkmalbehörde begonnen werden.
   Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 € geahndet werden.

4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird seitens der Unteren Denkmalbehörde mit dem LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) bzw. dem LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) abgestimmt.

5. Um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahme sicherzustellen, kann die denkmalrechtliche Erlaubnis mit Auflagen verbunden werden. Diese Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Es empfiehlt sich daher, die Arbeiten mit den Fachbetrieben genau abzusprechen.

6. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, muss vor dem Weiterführen der Maßnahmen Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufgenommen werden.

7. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
   Versuchen Sie sich beim Ausfüllen des Antrages vorzustellen, ob dieser für jemanden verständlich ist, der das Objekt nicht kennt. Legen Sie dem Antrag nur aussagekräftige oder deutlich zuordenbare Unterlagen bei.

8. Die Denkmalbehörde kann bei Bedarf weitere Informationen nachfordern.

9. Auf Grund der zahlreichen Aufgabenbereiche der Unteren Denkmalbehörde und der notwendigen Abstimmung mit den Fachämtern kann die Bearbeitung des Antrags einige Zeit in Anspruch nehmen.